

## Kinderbildungsgesetz (KiBiz) statt Gesetz für Tageseinrichtungen für Kinder (GTK)

Trägerverbände und Land sind sich einig geworden und haben die Grundlagen für ein neues Kindergartengesetz unterzeichnet. Nun liegt der Entwurf der Landesregierung vor!

Zum 31.12.2007 soll das 35 Jahre alte, immer wieder überarbeitete GTK mit all seinen ausdifferenzierten dazugehörigen Vereinbarungen sterben. Ab dem 1.1.2008 soll nach dem Willen der Landesregierung alles besser werden, denn dann wird das KiBiz geboren, das zu Beginn des Kindergartenjahres 2008, nämlich am 1.8., auf den Weg geschickt, und dann in allen Kindertagesstätten des Landes umgesetzt werden soll.

Ziel des neuen Gesetzes ist es, „Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder im frühen Kindesalter zu stärken“. Individuelle Entwicklungsförderung und Entwicklungsdokumentation, Qualitätssicherung, Sprachförderung, Zusammenarbeit mit der Schule, mehr Betreuungsangebote für unterdreijährige Kinder, Kindertagespflege, Personalfortbildung usw. - all das wird nun gesetzlich verankert und zur Pflichtaufgabe von Kitas. Das hört sich alles ganz toll an, scheitert aber an der Finanzierung.

Es wird in Zukunft in Kindertageseinrichtungen nur noch 3 Gruppenformen geben:

1. Die Kindergartengruppe mit 20 Kindern von 2 Jahren bis zum Schuleintritt (4 Kinder 2 - 3 Jahre)
2. Die (Krabbel-)Gruppe mit 10 Kindern unter 3 Jahren (1 bis 3 Jahre, jüngere Kinder sind nur als Ausnahme vorgesehen)
3. Die klassische Kindergartengruppe mit 25 Kindern von 3 Jahren bis zum Schuleintritt

Über die Gruppenarten und die Öffnungszeiten entscheidet das örtliche Jugendamt.

Für alle Gruppen ist ein Personalstand von 2 Fachkräften (Erzieherinnen) vorgesehen, nur die klassische Kindergartengruppe arbeitet wie bisher mit 1 Erzieherin und 1 Kinderpflegerin (Ergänzungskraft). Der Beruf der Kinderpflegerin wird damit quasi abgeschafft.

Die bewährte kleine altersgemischte Gruppe mit all ihren bekannten entwicklungsfördernden Lerneffekten für das Kind gibt es ab 2008 nicht mehr. 2 Fachkräfte, 1 Ergänzungskraft und möglicherweise eine Praktikantin waren nötig, um 15 Kindern im Alter von 4 Monaten bis zum Schuleintritt ganztägig nicht nur zu betreuen, sondern umfassend und individuell in ihrer Entwicklung zu fördern und zu begleiten.

Die Träger von Kindertagesstätten bekamen bislang eine ausgeklügelte Betriebskostenförderung nach Sachkosten und Personalkosten, die recht unterschiedlich war je nach Art der Gruppen, Öffnungszeit, Mieter oder Eigentümer, Alter und Berufserfahrung des Personals usw.

Es musste schon immer ein Eigenanteil zu der Finanzierung geleistet werden, bei finanzschwachen Trägern 9 %, bei Elterninitiativen 4 %, bei kirchlichen Einrichtungen 20 %. Der Trägeranteil bei kirchlichen Einrichtungen beträgt nach dem KiBiz nur noch 12 %, den höchsten Trägeranteil von 21% müssen die Kommunen für ihre eigenen Kitas leisten. Beim Trägeranteil von Elterninitiativen und finanzschwachen Trägern ändert sich nichts.

Was sich entscheidend verändert, ist die Art der Finanzierung. Es gibt nämlich nach dem KiBiz nur noch Pauschalen, mit denen ein Träger auskommen muss!

Diese Pauschalen richten sich nach der Gruppenform (siehe oben) und nach der Öffnungszeit (25, 35 und 45 Stunden).

Für eine Kindergartengruppe (Typ 1) mit 20 Kindern im Alter von 2 Jahren bis Schuleintritt bekommt ein Träger bei 45stündiger Öffnungszeit 147.395 € minus Trägeranteil.

Für eine Krabbelgruppe (Typ 2) mit 10 Kindern unter 3 Jahren bekommt ein Träger bei 45-stündiger Öffnungszeit 152.152 € (minus Trägeranteil).

Diese Zahlen hören sich gewaltig an, sind es aber nicht! Aus diesen Pauschalen muss außer der Miete alles bezahlt werden:

- Personalkosten: Gehälter nach BAT oder TVöD inkl. Arbeitgeberkosten, Zusatz-Rentenversicherung, Fortbildung, Fachliteratur, Vertretungskosten, bei großen Einrichtungen eine Springkraftstelle, Kosten für die Leitungsstelle, Praktikanten und Berufspraktikanten, Kosten für Beratung und Supervision, Gesundheitszeugnisse, Impfungen, Stelleninserate...
- Landesunfallkasse, Berufsgenossenschaft, Beiträge zu Verbänden
- Haus- und Mietnebenkosten: Strom, Wasser, Gas, Müllabfuhr, Versicherungen
- Unterhaltsreinigung, Küchenkraft, Hausmeister, Winterdienst, Gartenpflege
- Verwaltungskosten, Lohnbuchhaltung
- Spielmaterial, Bilderbücher, Verbrauchsmaterial
- Ersatzbeschaffung (was so kaputt geht: Spielwaren, Spielgeräte, neue Möbel, Spülmaschine)
- Hygienematerial (WC-Papier, Seife), Reinigungsmittel, Haushaltswaren (Handtücher, Bettwäsche)
- Büromaterial, Telefon, Computer \*
- Reparaturen und Renovierung
- usw.

Mit den Pauschalen ist nicht auszukommen!!

Es ist zu befürchten, dass da gekürzt werden muss, wo es für die Träger von Kindertagesstätten am teuersten ist, nämlich beim Personal.

Für viele Kindertagesstätten, die kleine altersgemischte Gruppen betreiben, sind ab dem 1.8.2008 die Stellen der Ergänzungskräfte nicht mehr gesichert, Auszubildende wie Erzieherinnen im Anerkennungsjahr oder Vorpraktikanten sind ebenfalls fraglich. Leitungsstunden müssen nach dem Willen des Gesetzgebers auf 20 % der Öffnungszeit pro Gruppe gekürzt werden. Wie Hauswirtschaftskräfte, Hausmeister oder Putzfrauen finanziert werden sollen, ist fraglich.

Viele Kindertagesstätten leisten zurzeit genau die anspruchsvolle Arbeit, die demnächst vom Gesetzgeber eingefordert wird, weil ihre Träger den bislang vorgesehenen Personalschlüssel voll ausgeschöpft haben. Eine qualifizierte Entwicklungsförderung von Kindern kann eben nur von einem großzügig bemessenen, hoch motivierten, gut aus- und weitergebildetem Personalstamm geleistet werden! Gute pädagogische Qualität kostet viel Geld!

Wenn das KiBiz eintritt, sind in den Gruppen demnächst 20 Kinder, davon vier bis 6 2-jährige, aber nur noch 2 Erzieherinnen!! Selbst wenn aus den unterschiedlichen Gruppenarten 1 und 2 Mischformen gebildet werden können und damit die kleine altersgemischte Gruppe in größeren Einrichtungen erhalten werden kann, sind nur 2 Fachkräfte vorgesehen! Damit können Leistungen wie Sprachförderung, Bildungsdokumentation, Projektarbeit, Waldgruppen, Musikgruppen, Bielefelder Screening, regelmäßige Elternberatung usw. nicht mehr erbracht werden. Es kann nur noch darum gehen, auf die Kinder aufzupassen und dafür zu sorgen, dass alle gut beschäftigt sind, damit nichts passiert! Satt, sicher, sauber - das muss reichen für die Kinder, die Zukunft sind!

Dazu kommt noch, dass die Verfügungszeit des Personals, also die Zeit ohne Kinder, die für Elterngespräche, Elternabend, Gruppenbesprechung, Teambesprechung, Vorbereitung und Reflexion der pädagogischen Arbeit usw. gebraucht wird, von bislang 25% der wöchentlichen Arbeitszeit auf 10% der wöchentlichen Öffnungszeit für 2 Erzieherinnen gekürzt wird.

Über die Höhe der Elternbeiträge steht übrigens in der Gesetzesvorlage, dass die Kommunen darüber entscheiden können.....

Fest steht eines: Das KiBiz ist nichts anderes als eine Sparmaßnahme zur Sanierung des Landeshaushaltes!